

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 78 (1986)

Artikel: Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum
Autor: [s.n.]
Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum

von Paul J. Brändli

Vorwort

Beschränkte Ressourcen zwangen die Bewohner alpiner Dörfer und Tal-schaften, deren Wirtschaft primär auf Subsistenz ausgerichtet war, das ökologische Gleichgewicht zwischen Mensch und Umwelt anzustreben. Die Modellvorstellung der *closed corporate community*, die tendenziell immer wieder dem Zustand der Homöostase, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichgewichts, zuneigt, ist dem Anthropologen vertraut, bietet sich aber auch dem Historiker als heuristisches Prinzip an¹. Robert McC. Netting hat am Beispiel der Gemeinde Törbel (VS) drei Strategien alpiner Land-nutzung in den Vordergrund gerückt: Intensivierung, Expansion und Regu-lation, d.h. effizientere Bewirtschaftungsmethoden, Erwerb neuer Ressour-cen und Kontrolle des Bevölkerungswachstums über soziale Steuerungs-mechanismen. Von der Fragestellung her galt unser Interesse von Anfang an in erster Linie dem Lösungsmuster Expansion. Bald merkten wir aber, daß eine isolierte Betrachtungsweise in eine Sackgasse führt². So entschlossen wir uns, die Verflechtung expansiver Lösungsmuster mit wirtschaftlichem und sozialem Wandel, mit Intensivierung und Regulation, in einem theoreti-schen Teil voranzustellen. Die Darstellung der Einzelkonflikte im zweiten Teil soll es dem Leser ermöglichen, die formulierten Hypothesen zu über-

¹ R. McC. NETTING, *Balancing on an Alp*. Wir sind uns bewußt, daß die von uns angespro-chenen Gesellschaften keine *tribal societies* im engen Sinn repräsentieren, sondern bereits zahlreiche Merkmale der *peasant societies* aufweisen, wie z.B. die Stadt-Land-Beziehungen. Die Bezeichnung *semi-autonom* (L. A. FALLERS) scheint uns recht treffend, vgl. E. SCHLE-SIER, *Ethnologische Aspekte zum Begriff 'Bauer'*, in: R. WENSKUS, *Wort und Begriff 'Bauer'*, Göttingen 1975, S. 46–57 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist.Kl., 3. Folge, Nr. 89).

² A. RIGGENBACH, *Marchenstreit*, die einzige neuere und umfangreichere Arbeit, die aus-schließlich dem Thema gewidmet ist, ist unserer Meinung nach daran gescheitert. Obwohl diese Zürcher Dissertation aus der Schule von Marcel Beck durchaus anregende Einzel-bemerkungen, z.B. zur Grenzbildung, enthält, halten wir sie methodisch in mancher Hin-sicht für unzulänglich. Die Beschränkung auf den Einsiedler Marchenstreit verunmöglicht tiefere Einsichten. Nicht einmal der Engelberger Marchenstreit, obwohl besonders nahelie-gend, wurde ernsthaft verglichen. Vergeblich sucht man fundierte Ausführungen über wirt-schaftliche Zusammenhänge. Der Konnex mit der Entstehung der Eidgenossenschaft bleibt unbewiesen, eine Art «Deus ex machina».

prüfen³. Das gewonnene Bild bleibt noch in mancher Beziehung skizzenhaft. Nicht immer konnten wir die angeschnittenen Fragen mit der nötigen Gründlichkeit vertiefen, dies vor allem wegen des zeitlich und räumlich weit gespannten Rahmens. Der lokal interessierte Leser mag es bedauern, wenn manches Detail des einzelnen Konflikts unberücksichtigt bleiben mußte. Nur so war es möglich, die alpinen Grenzstreitigkeiten in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Es wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, alle mittelalterlichen Grenzstreitigkeiten eines größeren Raumes lückenlos erforschen zu wollen, zu zahlreich sind die Belege, zu heterogen, vielmals überhaupt nicht publiziert oder nur unzulänglich erschlossen, eine Sisyphusarbeit, die kaum in Relation zum Ertrag stünde. Aus diesem Grund entschlossen wir uns, unseren Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Wir konzentrierten uns auf Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit Alpnutzung stehen und früher oder später zu Abmarchungen geführt haben. Weidestreitigkeiten in Siedlungsnähe und bloße Holznutzungsstreitigkeiten wurden nur berücksichtigt, wenn sie mit Konflikten um Alpnutzung zusammenhingen. Geografisch legten wir das Hauptgewicht auf den innerschweizerischen Raum und die angrenzenden Gebiete. Ausgewählte Beispiele bringen wir zudem aus dem Westalpenraum. Graubünden und die Ostalpen wurden nur am Rande berücksichtigt. Für den innerschweizerischen Raum, das Oberhasli und das ausgewählte Walliser Beispiel wurde größtmögliche Vollständigkeit angestrebt, was bedeutet, daß nicht nur gedrucktes Material beigezogen wurde⁴. Bei den übrigen Beispielen beschränkten wir uns in der Regel auf die edierten Quellen. Zeitlich wurde der Rahmen recht weit gespannt. Wenn möglich wurde auch das 16. Jahrhundert mitberücksichtigt, gelegentlich sogar ein Ausblick auf die weitere Entwicklung hinzugefügt. Die Auswahl des Quellenmaterials ist nicht völlig frei von Zufälligkeiten, besonders was das gedruckte Material betrifft.

³ Das Material für diesen Aufsatz konnte ich 1981/82 sammeln, da mir Prof. H.C. Peyer, Zürich, einen einjährigen Urlaub von meiner Tätigkeit als Mittelschullehrer ermöglichte. Ohne sein Verständnis und seine unermüdlichen Ermunterungen hätte ich ihn nie zu Ende führen können. Dank schulde ich auch den Seminarteilnehmern meines zweiseimestrigen Seminars an der Universität Zürich 'Expansion und Integration in der mittelalterlichen Urschweiz' (SS 81/WS 81/82). Ihnen verdanke ich zahlreiche Anregungen. Mancher Gedankengang entwickelte sich im Verlauf angeregter Seminardiskussionen. Im speziellen Teil stütze ich mich gelegentlich auf einzelne Seminararbeiten, nicht ohne sämtliche Quellen noch einmal eingehend überprüft zu haben. In den Anmerkungen verweise ich jeweils darauf. Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich Staatsarchivar Dr. J. Wiget, Schwyz, der mir spontan die Publikationsmöglichkeit in den MHVS anbot, sowie den Herren Dr. F. Glauser, Staatsarchiv Luzern, Dr. B. Truffer, Kantonsarchiv Sitten, Dr. H. Laupper, Landesarchiv Glarus, und vielen anderen mehr, die ungenannt bleiben müssen. Daß ich seitdem wieder voll im Schuldienst stehe, mag manche Unzulänglichkeit erklären, wenn auch nicht entschuldigen.

⁴ Das inzwischen publizierte Material zum Oberhasli hat uns Dr. J. Brülisauer, ehem. Staatsarchiv Luzern, bereits vor dem Erscheinen in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche Urkundenwerke reichen nur bis ins 14. oder bestenfalls ins 15. Jahrhundert. Nicht selten sind wohl Quellenstücke, die uns interessieren würden, unpubliziert geblieben, weil für die Edition andere Gesichtspunkte im Vordergrund standen und Grenzstreitigkeiten als irrelevant ausgeschieden wurden. Eine löbliche Ausnahme bilden die neueren Bände der Rechtsquellen. Auch der Archivarbeit waren enge Grenzen gesetzt, nur schon aus zeitlichen Gründen. Wir können deshalb nicht den Anspruch einer vollständigen Inventarisierung alpiner Grenzstreitigkeiten erheben. Ohnehin umfaßt der Aufsatz nur einen Bruchteil des gesammelten Materials. Trotzdem glauben wir aber, daß unsere Auswahl exemplarischen Charakter hat. Besonders interessiert haben uns Streitigkeiten, die über längere Zeit verfolgt werden konnten, von diesen wiederum insbesondere jene, welche bereits vor 1350 einsetzen, weil sie in die Zeit des wichtigen Umbruchs von der Subsistenz- zur exportorientierten Profitwirtschaft fallen. Spätere Streitigkeiten, die erst im 15./16. Jahrhundert begannen, runden das Bild ab. Oft bringt die einsetzende Aktenüberlieferung wertvolle Einzelheiten, welche die eher kargen Quellen der frühen Zeit vermissen lassen.